



# Bundesanzeiger

Herausgegeben vom  
Bundesministerium der Justiz

Die auf den folgenden Seiten gedruckte Bekanntmachung entspricht der Veröffentlichung im Bundesanzeiger.

## Daten zur Veröffentlichung:

Veröffentlichungsmedium: Internet  
Internet-Adresse: [www.bundesanzeiger.de](http://www.bundesanzeiger.de)  
Veröffentlichungsdatum: 19. April 2022  
Rubrik: Aktiengesellschaften  
Art der Bekanntmachung: Mitteilungen über Bezugsrechte  
Veröffentlichungspflichtiger: Solutiance AG , Potsdam  
Fondsname:  
ISIN:  
Auftragsnummer: 220412018845  
Verlagsadresse: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Amsterdamer Straße 192,  
50735 Köln

Dieser Beleg über eine Veröffentlichung im Bundesanzeiger hat Dokumentencharakter für Nachweiszwecke. Wir empfehlen daher, diesen Beleg aufzubewahren. Zusätzliche beim Verlag angeforderte Belege sind **kostenpflichtig**.

*Die in dieser Bekanntmachung enthaltenen Informationen sind weder zur Veröffentlichung noch zur Weitergabe in die bzw. innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika, Australien, Kanada oder Japan bestimmt.*

**Dieses Bezugsangebot richtet sich ausschließlich an bestehende Aktionäre der**

**Solutiance AG**

**Potsdam**

ISIN DE0006926504 / WKN 692650

## **Bekanntmachung über ein Bezugsangebot an die Aktionäre der Solutiance AG**

Den Aktionären der Solutiance AG, Potsdam („**Solutiance**“ oder „**Gesellschaft**“), wird hiermit seitens der Gesellschaft das nachfolgende Bezugsangebot bekannt gemacht:

Die außerordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft vom 1. April 2022 hat beschlossen,

- (i) das Grundkapital nach den Vorschriften über die ordentliche Kapitalherabsetzung nach §§ 222 ff. AktG von EUR 7.818.634,00 um EUR 3.909.317,00 auf EUR 3.909.317,00 im Verhältnis 2:1 (in Worten: zwei zu eins) herabzusetzen, und zwar (i) in Höhe von EUR 3.906.110,90 zum Zwecke der Deckung des zum 31. Dezember 2021 in der vorläufigen, noch ungeprüften und unveröffentlichten Bilanz ausgewiesenen Verlustvortrags und Jahresfehlbetrags, (ii) im Übrigen zum Zwecke der Deckung weiterer im laufenden Geschäftsjahr seit dem 1. Januar 2022 bis zum Wirksamwerden der Kapitalherabsetzung durch Eintragung im Handelsregister aufgelaufenen Verluste und (iii) in Höhe des etwaig verbleibenden Restbetrags zum Zwecke der Einstellung in die Kapitalrücklagen („**Kapitalherabsetzung**“); und
- (ii) das auf EUR 3.909.317,00 herabgesetzte Grundkapital, auf das keine Einlagen ausstehen, gegen Bareinlagen um bis zu EUR 1.563.726,00 durch Ausgabe von bis zu 1.563.726 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von jeweils EUR 1,00 („**Neue Aktien**“) zu erhöhen („**Kapitalerhöhung**“).

Die Neuen Aktien werden zum Ausgabebetrag von EUR 1,00 je Aktie ausgegeben, der Gesamtausgabebetrag der Neuen Aktien beträgt mithin bis zu EUR 1.563.726,00. Die Neuen Aktien sind ab dem Beginn des letzten Geschäftsjahres, für das bei Eintragung der Kapitalerhöhung noch kein Gewinnverwendungsbeschluss gefasst wurde, gewinnberechtigt, d. h. ab dem 1. Januar 2021.

Den Aktionären wird das gesetzliche Bezugsrecht gewährt. Das Bezugsverhältnis beträgt 5:2 (fünf bestehende Aktien nach Zusammenlegung bzw. zehn bestehende Aktien vor der Zusammenlegung berechnen zum Bezug von zwei Neuen Aktien).

**Der Bezugspreis beträgt EUR 1,00 je Neuer Aktie.**

Das gesetzliche Bezugsrecht wird den Aktionären in der Weise eingeräumt, dass die Neuen Aktien von der mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG („mwb“ oder „**Bezugsstelle**“) gezeichnet und mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären im Verhältnis 5:2 (in Worten: fünf zu zwei), d. h. fünf nach Kapitalherabsetzung bzw. zehn vor Kapitalherabsetzung bestehende Aktien berechtigen zum Bezug von zwei Neuen Aktien, zu einem Bezugspreis von EUR 1,00 je Neuer Aktie zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht) und den Bezugspreis an die Gesellschaft abzuführen.

Unsere Aktionäre werden aufgefordert, ihr Bezugsrecht auf die Neuen Aktien zur Vermeidung des Ausschlusses von der Ausübung ihres Bezugsrechts in der Zeit vom

### **20. April 2022 bis zum 3. Mai 2022 jeweils einschließlich,**

über ihre Depotbank bei der für die mwb als Abwicklungsstelle fungierenden Bankhaus Gebr. Martin AG, Göppingen („**Abwicklungsstelle**“), während der üblichen Geschäftszeiten auszuüben. Nicht fristgemäß ausgeübte Bezugsrechte verfallen ersatzlos.

Zur Ausübung des Bezugsrechts bitten wir unsere Aktionäre, ihrer Depotbank eine entsprechende Weisung unter Verwendung der über die Depotbanken zur Verfügung gestellten Bezugserklärung zu erteilen. Die Depotbanken werden gebeten, die Zeichnungen der Aktionäre gesammelt spätestens bis zum Ablauf der Bezugsfrist bei der Bankhaus Gebr. Martin AG aufzugeben und den Bezugspreis je Neuer Aktie ebenfalls bis spätestens zum Ablauf der Bezugsfrist auf folgendes treuhänderisch für die Bezugsgelder geführtes Konto zu zahlen:

Kontoinhaber:	Bankhaus Gebr. Martin AG
IBAN:	DE64 6103 0000 0000 5363 30
BIC:	MARBDE6G
bei:	Bankhaus Gebr. Martin AG
Verwendungszweck:	„Kapitalerhöhung Mai 2022 Solutiance AG“

Für den Bezug der Neuen Aktien wird von den Depotbanken die übliche Bankprovision berechnet. Entscheidend für die Einhaltung der Bezugsfrist ist jeweils der Eingang der Bezugserklärung sowie des Bezugspreises bei der Bezugsstelle.

Die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, bucht die Bezugsrechte (ISIN DE000A30U9C6) am 22. April 2022 mit **Record Tag** 21. April 2022 bei den betreffenden depotführenden Kreditinstituten ein. Diese werden die Bezugsrechte, die auf die bestehenden Aktien der Solutiance (ISIN DE0006926504) entfallen, den Depots der Aktionäre der Solutiance gutschreiben. Vom 20. April 2022 an (**ex Tag**) sind die Bezugsrechte von den Aktienbeständen im Umfang des gemäß Bezugsangebot bestehenden Bezugsrechts abgetrennt, und die bestehenden Aktien werden „ex Bezugsrecht“ notiert.

Entsprechend dem Bezugsverhältnis berechtigen 5 (fünf) nach Kapitalherabsetzung bzw. zehn (10) vor Umsetzung der Kapitalherabsetzung auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von jeweils EUR 1,00 zu einem Bezug von 2 (zwei) Neuen Aktien. Es ist auch der Bezug von 1 (einer) Neuen Aktie und einem Vielfachen davon möglich.

Als Bezugsrechtsnachweis für die Neuen Aktien gelten die Bezugsrechte. Diese sind spätestens zum Ablauf der Bezugsfrist am 3. Mai 2022 (24:00 Uhr MESZ), auf das bei der Clearstream Banking AG geführte Depotkonto 6041 der Abwicklungsstelle zu übertragen. Bezugserklärungen können nur berücksichtigt werden, wenn bis zu diesem Zeitpunkt auch der Bezugspreis auf dem vorgenannten Konto der Abwicklungsstelle gutgeschrieben ist.



Nicht aufgrund des Bezugsrechts gezeichnete Aktien können von der Gesellschaft frei verwertet werden und sollen insbesondere im Rahmen einer Privatplatzierung institutionellen Investoren in Deutschland und bestimmten anderen Jurisdiktionen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland angeboten werden.

## **Börslicher Bezugsrechtshandel, Verfall von Bezugsrechten**

Die Bezugsrechte sind frei übertragbar. Ein Handel der Bezugsrechte wird weder von der Gesellschaft noch von der Bezugsstelle organisiert. Eine Preisfeststellung an einer Börse für die Bezugsrechte wird ebenfalls nicht beantragt. Ein Ausgleich für nicht ausgeübte Bezugsrechte findet nicht statt. Nicht ausgeübte Bezugsrechte werden nach Ablauf der Bezugsfrist wertlos ausgebucht.

## **Verbriefung und Lieferung der Neuen Aktien**

Die Neuen Aktien werden nach der Eintragung der Kapitalherabsetzung, der Kapitalerhöhung sowie der Durchführung der Kapitalerhöhung (unter Austausch der bisherigen Globalurkunde(n)) im Handelsregister in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt werden wird. Der Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihres Anteils ist satzungsgemäß ausgeschlossen.

Die Lieferung der Neuen Aktien mit der ISIN DE000A30U9E2 erfolgt erst nach der wertpapiertechnischen Umsetzung der von der Hauptversammlung vom 1. April 2022 beschlossenen Kapitalherabsetzung und Umstellung der Notierung auf die konvertierten Aktien (ISIN DE000A30U9E2). Mit der Lieferung der Neuen Aktien kann nicht vor Ablauf der 20. Kalenderwoche 2022 gerechnet werden.

## **Provisionen**

Für den Bezug von Neuen Aktien können die Depotbanken die banküblichen Provisionen berechnen. Die Gesellschaft wird den Zeichnern keine Provisionen oder Gebühren berechnen.

## **Keine Veröffentlichung eines Wertpapierprospekts**

Das Bezugsangebot wird in Form eines gemäß § 3 Nr. 2 WpPG prospektfreien Angebots in der Bundesrepublik Deutschland durchgeführt. Die Gesellschaft wird daher keinen Wertpapierprospekt in Bezug auf das Bezugsangebot erstellen und veröffentlichen. Ein solcher Wertpapierprospekt steht daher auch nicht als Informationsgrundlage für den Bezug oder den Erwerb von Neuen Aktien zur Verfügung. Auf diesen Umstand weist die Gesellschaft die Aktionäre ausdrücklich hin.

Den Aktionären wird empfohlen, sich vor Ausübung von Bezugsrechten umfassend zu informieren und beispielsweise die auf der Internetseite der Gesellschaft unter

<https://solutiance.com/investoren-berichte-präsentationen>

zugänglichen Finanzberichte der Gesellschaft zu lesen.

## **Veröffentlichung des Wertpapier-Informationsblatts**

Gemäß der Regelung in § 4 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 3 Nummer 2 des Wertpapierprospektgesetzes wurde für die Durchführung des Bezugsangebots ein Wertpapier-Informationsblatt erstellt, dessen Veröffentlichung am 13. April 2022 seitens der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) gestattet wurde.

Das Wertpapier-Informationsblatt ist auf der Website der Gesellschaft unter

<https://solutiance.com/bezugsangebot-2022>

abrufbar. Insbesondere mit Blick auf die Risikohinweise sollte dieses Wertpapier-Informationsblatt sorgfältig vor einer eventuellen Ausübung des Bezugsrechts gelesen werden. Den bezugsberechtigten Aktionären wird darüber hinaus empfohlen, vor der Entscheidung über die Ausübung des Bezugsrechts gegebenenfalls unabhängigen Rat einzuholen, um eine fachkundige Beurteilung des Bezugsangebots zu erhalten.

### **Weitere wichtige Hinweise**

Der Beschluss der Hauptversammlung über die Erhöhung des Grundkapitals vom 1. April 2022 wird unwirksam, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach dem Kapitalerhöhungsbeschluss der Hauptversammlung oder, sofern Anfechtungsklagen gegen den Beschluss erhoben werden, innerhalb von sechs Monaten nach dem rechtskräftigen Abschluss der entsprechenden Gerichtsverfahren oder, sofern ein Freigabebeschluss nach § 246a AktG ergeht, innerhalb von sechs Monaten nach diesem Beschluss 100.000 Neue Aktien gezeichnet sind und die Kapitalerhöhung insoweit durchgeführt wurde. Eine Durchführung der Kapitalerhöhung nach dem in dem vorangehenden Satz bezeichneten Zeitraum ist nicht zulässig.

Die Bezugsstelle ist unter bestimmten Umständen berechtigt, den Vertrag über die Abwicklung der Kapitalerhöhung mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

Das Bezugsangebot steht unter der aufschiebenden Bedingung der Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister der Gesellschaft. Im Falle der Kündigung des Vertrags über die Abwicklung der Kapitalerhöhung vor Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister bzw. im Falle der Nichteintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister, und damit jeweils vor Entstehung der Neuen Aktien, entfällt das Bezugsangebot, Zeichnungsaufträge werden rückabgewickelt und die zur Zahlung des Bezugspreises bereits entrichteten Beträge werden von der Bezugsstelle oder, soweit diese bereits zum Zwecke der Durchführung der Kapitalerhöhung von der Bezugsstelle an die Gesellschaft überwiesen wurden, von der Gesellschaft erstattet werden. Die Bezugsstelle tritt in Bezug auf solche etwaig bereits eingezahlten Beträge bereits jetzt ihren Anspruch gegen die Solutiance AG auf Rückzahlung der auf die Neuen Aktien geleisteten Bareinlage bzw. auf Lieferung der neu entstehenden Aktien jeweils anteilig an die das Bezugsangebot annehmenden Aktionäre an Erfüllung statt ab. Die Aktionäre nehmen diese Abtretung mit Annahme des Bezugsangebots an. Diese Rückforderungs- bzw. Abfindungsansprüche sind grundsätzlich ungesichert. Für die Aktionäre besteht in diesem Fall das Risiko, dass sie ihre Rückforderungs- bzw. Abfindungsansprüche nicht realisieren können. Anleger, die Bezugsrechte entgeltlich erworben haben, könnten bei nicht erfolgreicher Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister einen Verlust erleiden.

Sollten vor Einbuchung der Neuen Aktien in die Depots der jeweiligen Erwerber bereits Leerverkäufe erfolgt sein, trägt allein der Verkäufer das Risiko, seine durch einen Leerverkauf eingegangenen Verpflichtungen nicht durch rechtzeitige Lieferung von Aktien erfüllen zu können.

### **Verkaufsbeschränkungen**

Das Bezugsangebot wird ausschließlich nach deutschem Recht durchgeführt. Eine Veröffentlichung, Versendung, Verbreitung oder Wiedergabe des Bezugsangebots oder einer Zusammenfassung oder einer sonstigen Beschreibung der in dem Bezugsangebot enthaltenen Bedingungen unterliegt im Ausland möglicherweise Beschränkungen. Mit Ausnahme der Bekanntmachung im Bundesanzeiger sowie der Weiterleitung des Bezugsangebots mit Genehmigung der Gesellschaft darf das Bezugsangebot durch Dritte weder unmittelbar noch mittelbar im bzw. in das Ausland veröffentlicht, versendet, verbreitet oder weitergegeben werden, soweit dies nach den jeweils anwendbaren ausländischen Bestimmungen untersagt oder von der Einhaltung behördlicher Verfahren oder der Erteilung einer Genehmigung abhängig ist. Dies gilt auch für eine Zusammenfassung oder eine sonstige Beschreibung der in diesem Bezugsangebot enthaltenen Bedingungen. Die Gesellschaft übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Veröffentlichung, Versendung, Verbreitung oder Weitergabe des Bezugsangebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland mit den jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften vereinbar ist. Die Annahme dieses Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland kann Beschränkungen unterliegen. Personen, die das Angebot außerhalb der Bundesrepublik Deutschland annehmen wollen, werden aufgefordert, sich über außerhalb der Bundesrepublik Deutschland bestehende Beschränkungen zu informieren.



Die Neuen Aktien sind und werden weder nach den Vorschriften des Securities Act noch bei den Wertpapieraufsichtsbehörden von Einzelstaaten der Vereinigten Staaten von Amerika registriert. Die Neuen Aktien oder Bezugsrechte dürfen in den Vereinigten Staaten von Amerika weder angeboten noch ausgeübt, verkauft oder direkt oder indirekt dorthin geliefert werden, außer auf Grund einer Ausnahme von den Registrierungserfordernissen des Securities Act und der Wertpapiergesetze der jeweiligen Einzelstaaten der Vereinigten Staaten von Amerika. Gleiches gilt für ein Angebot, einen Verkauf oder eine Lieferung an U.S.-Personen im Sinne des U.S. Securities Act.

Potsdam, im April 2022

**Solutiance AG**

*Der Vorstand*